

Verordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt über das Überschwemmungsgebiet an der Aisch (Gewässer I. Ordnung) von Fluss-km 12,970 bis 35,625 in den Gemeinden Lonnerstadt, Gremsdorf, Adelsdorf und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Vom 20. Dezember 2007

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt auf Grund des § 31 b Abs. 2 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.05.2007 (BGBl I S. 666) in Verbindung mit Art. 61 Abs. 1 Satz 1, Art. 75 Abs. 1 und Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 10.04.2007 (GVBl S. 271), folgende

VERORDNUNG

§ 1
Allgemeines

In den Gemeinden Lonnerstadt, Gremsdorf, Adelsdorf und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch wird

1. zum Erhalt und zur Verbesserung der ökologischen Strukturen des Gewässers und seiner Überflutungsflächen,
2. zur Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe,
3. zum Erhalt und zur Rückgewinnung natürlicher Rückhalteflächen,
4. zur Regelung des Hochwasserabflusses und
5. zur Vermeidung und Verminderung von Schäden durch Hochwasser,

an der Aisch das in § 2 näher bezeichnete Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

§ 2
Überschwemmungsgebiet

(1) ¹ Das Überschwemmungsgebiet verläuft entlang der Aisch (Gewässer I. Ordnung) im Bereich der Gemeinden Lonnerstadt, Gremsdorf, Adelsdorf und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch. ² Es beginnt bei Fluss-km 12,970 und endet bei Fluss-km 35,625.

(2) ¹ Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in dem im Anhang (Anlage 1) veröffentlichten Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000 eingetragen. ² Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

(3) ¹ Die genauen Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus der Überschwemmungsgebietskarte, bestehend aus 9 Einzelkarten im Maßstab 1 : 2.500, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

² Für die nähere Bestimmung des Geltungsbereiches ist die äußere Begrenzung der den Geltungsbereich umschreibenden Linie maßgebend. ³ In den Einzelkarten, Anlagen 2.1 bis 2.9 der Verordnung, ist diese Linie dunkelblau angelegt.

⁴ Die Überschwemmungsgebietsflächen sind hellblau unterlegt und schraffiert dargestellt.

⁵ Die Überschwemmungsgebietskarte ist im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, in den Rathäusern der Gemeinde Adelsdorf und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch sowie am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch niedergelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

(4) Spätere Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die mit dieser Verordnung festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nicht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 20. Dezember 2007
Landratsamt Erlangen-Höchstadt


Irlinger
Landrat



AnlagenAnlage 1

1 Übersichtslageplan

M = 1 : 25.000

Anlagen 2.1 – 2.9Überschwemmungsgebietskarte,
bestehend aus 9 Einzelkarten

M = 1 : 2.500